

Der Qualifizierende Hauptschulabschluss

Der Qualifizierende Hauptschulabschluss setzt die erfolgreiche Teilnahme an vier Prüfungen voraus (*Deutsch, Mathematik, praktische Prüfung und eine mündliche Prüfung* → Ø 3,5 und keine Note schlechter als 4 in den Fächern der Prüfung). Mit diesem Abschluss kann eine Ausbildung aufgenommen werden. (ThürSchulO § 63 Qualifizierender Hauptschulabschluss)

Der Qualifizierende Hauptschulabschluss berechtigt bei Vorliegen bestimmter Ergebnisse zum **Besuch der 10. Klasse** und zum Erwerb des Realschulabschlusses. (ThürSchulO § 53)

- ➔ Zusätzlich zu o.g. Kriterien muss der Schüler in den Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch einen Notendurchschnitt von mindestens Ø 3,0 im Abschlusszeugnis erreicht haben.

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

- Abgangszeugnis Klasse 8 oder 9
- kein Schulabschluss
- verschiedene Fachrichtungen zu erreichender Abschluss: ein dem
- Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss

Berufsfachschule (BFS)

- mit bzw. ohne berufsqualifizierendem Abschluss Voraussetzung: Hauptschul- oder gleichwertiger Abschluss
- Dauer in Jahren: 1-3
- verschiedene Fachrichtungen
- möglicher Abschluss je nach Dauer: Realschul- oder gleichwertiger Abschluss und berufliche Qualifikation oder Teilqualifikation